

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 37. Stück, Nr. 201

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 6. Juni 2007, 55. Stück, Nr. 239

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 255

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 113. Stück, Nr. 436

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 42. Stück, Nr. 334

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441

Curriculum für das
Bachelorstudium Politikwissenschaft
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) An der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Innsbruck ist das Bachelorstudium Politikwissenschaft eingerichtet. Das Bachelorstudium Politikwissenschaft ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Politikwissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozialwissenschaften und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Politikwissenschaft erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Inhalten, Theorien, Methoden und Instrumenten der Politikwissenschaft.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Diese Problemlösungskompetenz soll sie befähigen, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als akademisch ausgebildete Fachleute auf dem Gebiet der Politikwissenschaft verfügen sie über eine breite Qualifikation, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglicht.
- (4) Ziel und Aufgabe des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist es, den Studierenden ein aktuelles, fundiertes und praxisnahes Wissen über nationale und internationale politische Systeme zu vermitteln und Studierende zur politikwissenschaftlichen Analyse, d.h. zur Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu befähigen.

- (5) In den einzelnen Modulen werden den Studierenden im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen Sozialkompetenzen vermittelt wie die Befähigung zur Gruppenarbeit, zur Präsentation der Arbeiten, der Moderation von Diskussionen usw.
- (6) Die Ergebnisse der Geschlechterforschung sind in allen Bereichen der politikwissenschaftlichen Lehre zu berücksichtigen. Der aktuelle Forschungsstand im Bereich der Geschlechterforschung soll daher in allen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Neben der allgemeinen Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum ein eigenes Modul vorgesehen, in dem spezifische Fragen zur Geschlechterforschung einschließlich sexueller Minderheiten und der Queer, Lesbian und Gay Studies behandelt werden..
- (7) Hinsichtlich des Qualifikationsprofils des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist festzuhalten:
 - 1. Die Vermittlung des politikwissenschaftlichen Wissens und der analytischen Kompetenzen sowie der methodischen Grundlagen dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit und soll die fachliche, persönliche und soziale Kompetenz fördern.
 - 2. Absolventinnen und Absolventen finden ihre Arbeitsplätze u.a. in der öffentlichen Verwaltung, in politischen Institutionen und Organisationen, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie der Politikberatung, in den Medien, in nationalen, internationalen sowie in nichtstaatlichen Organisationen und im universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Bereich.

§ 2 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. 25 Arbeitsstunden entsprechen einem ECTS-AP.
- (2) Das Bachelorstudium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 - 1. Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen. Die Teilungsziffer beträgt 200.
 - 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der persönlichen Studienwahl. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 - 1. Proseminare (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
 - 2. Seminare (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.

- (3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können Exkursionen durchgeführt werden. Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung politikwissenschaftlicher Problemfelder und Lerninhalte. Sie bieten die Möglichkeit politische oder wirtschaftliche Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen.

§ 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 4a Studiengang- und Orientierungsphase

- (1) Die Studiengang- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Bachelorstudiums Politikwissenschaft und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studiengang- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. SL Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten (2 SSt, 5 ECTS-AP)
 2. VO Grundzüge der Politikwissenschaft (4 SSt, 10 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studiengang- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 5 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind die Pflichtmodule gemäß Z 1 und 2 zu absolvieren:

1. Pflichtmodul	Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	Art der LV	SSt	ECTS-AP
SL Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten				
Einführung in die Arbeitstechniken der wissenschaftlichen Forschung und Textproduktion. Die SL vermittelt den Studierenden verschiedenste Aspekte des politikwissenschaftlichen Arbeitens. So werden etwa die Recherche von Literatur, die Formulierung einer zentralen Frage oder Hypothese oder unterschiedliche Zitierweisen behandelt. Lernziel: Die Studierenden erlernen die Regeln des politikwissenschaftlichen Arbeitens. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		SL	2	5
Summe			2	5

2. Pflichtmodul	Grundzüge der Politikwissenschaft	Art der LV	SSt	ECTS-AP
VO Grundzüge der Politikwissenschaft Die Vorlesung gibt einen Überblick über die zentralen politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder. Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für politische Akteure, Institutionen und Prozesse. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	4	10
Summe			4	10

(2) Weiters sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1. Pflichtmodul	Soziologische Perspektiven und Denkweisen	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entstehungsbedingungen, Geschichte und grundlegende Konzepte der Soziologie Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Probleme und Themenfelder der Soziologie Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	5
b. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen –Themen der Gegenwartsgesellschaft Die Vorlesung schult den soziologischen Blick am Beispiel verschiedener gesellschaftlicher, politischer und kultureller Prozesse Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für soziale Akteure, Institutionen und Prozesse. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	5
Summe			4	10

1A. Pflichtmodul	Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze und ihren jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Methoden der Sozialwissenschaften. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	3.5
b. PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften Das Proseminar dient, in Abstimmung mit der gleichnamigen Vorlesung, der Einübung und Anwendung empirischer Methoden. Anhand eines praktischen Falls werden sämtliche Phasen des Forschungsablaufs – Formulierung der Forschungsfrage, Erhebung und Auswertung der Daten, Ausarbeitung des Berichts – von den Studierenden selbstständig bearbeitet. Lernziel: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Methoden der Sozialwissenschaft an konkreten Fallbeispielen anzuwenden. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		PS	2	4
Summe			4	7.5

2. Pflichtmodul	Statistik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Statistik Die Vorlesung bietet eine Einführung und einen Überblick in Methoden der angewandten Statistik in den Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt in der statistischen Datenanalyse. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der statistischen Methoden der empirischen Datenanalyse. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	5
b. PS Statistik Das Proseminar dient der Einführung in die Verwendung eines Programms zur statistischen Datenanalyse, der Analyse realer sozialwissenschaftlicher Datensätze und der Einübung und Vertiefung der in der Vorlesung besprochenen Methoden. Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von Fallbeispielen Grundkenntnisse in der Anwendung statistischer Methoden der empirischen Datenanalyse. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		PS	2	5
Summe			4	10

3. Pflichtmodul	Geschlechterforschung und soziale Theorien	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Geschlechterforschung Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Strömungen der Geschlechterforschung. Dabei werden historische und aktuelle Forschungsansätze sowie Ergebnisse der empirischen Geschlechterforschung präsentiert und die Genderpolitik auf nationaler und europäischer Ebene erläutert. Dargelegt werden müssen dabei auch die Forschungsergebnisse der Queer, Lesbian und Gay Studies. Lernziel: Die Studierenden erwerben eine Sensibilität für die Relevanz von Geschlechteridentitäten. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	4
b. VO Soziale Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung sozialer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der sozialen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	3,5
Summe			4	7,5

4. Pflichtmodul	Europäische Integration - Einführung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Europäische Integration- Einführung Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Europäische Integration. Sie analysiert das europäische Mehrebenensystem, die institutionellen Zusammenhänge und die Vielfalt von Entscheidungsprozessen. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte, der Prozesse, der Akteure und der Politikfelder europäischer Integration. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		VO	2	4
b. PS Europäische Integration - Einführung Im Proseminar werden theoriegeleitet spezifische Probleme des europäischen Integrationsprozesses behandelt. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Prozesse, der Akteure und der Politikfelder europäischer Integration. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		PS	2	3,5
Summe			4	7,5

5. Pflichtmodul	Österreichisches politisches System – Einführung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Österreichisches politisches System Die Vorlesung bietet einen allgemeinen Überblick über das Kernfach Österreichisches politisches System. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise des politischen Systems Österreichs. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		VO	2	5
b. PS Österreichisches politisches System Im Proseminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise des politischen Systems Österreichs an konkreten Fallbeispielen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		PS	2	5
Summe			4	10

6. Pflichtmodul	Vergleich politischer Systeme – Einführung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Vergleich politischer Systeme Die Vorlesung bietet einen allgemeinen Überblick über das Kernfach Vergleich politischer Systeme. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise politischer Systeme. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		VO	2	5
b. PS Vergleich politischer Systeme Im Proseminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise politischer Systeme anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		PS	2	5
Summe			4	10

7. Pflichtmodul	Internationale Politik – Einführung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Internationale Politik Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Theorien der internationalen Beziehungen, Grundlagen der Sicherheitspolitik, Akteure und Institutionen in den IB, Konfliktforschung und Außenpolitikanalyse. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise, der Struktur und der Akteure der internationalen Politik. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		VO	2	5
b. PS Internationale Politik Das Proseminar dient der Anwendung theoretischer Ansätze in der Untersuchung von Konfliktkonstellationen der internationalen Politik, ihrer Bearbeitung und der Gestaltung nationaler Außenpolitiken im Rahmen von Fallbeispielen. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise, der Struktur und der Akteure der internationalen Politik anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		PS	2	5
Summe			4	10

8. Pflichtmodul	Medien	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Die Vorlesung soll Kenntnisse der Welt der Medien in theoretischer Hinsicht vermitteln. Im Mittelpunkt steht vor allem die Logik medienzentrierter Demokratien, das Verhältnis von Medien und Politik sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Lernziel: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse der politischen Kommunikation und der Medien. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		VO	2	5
b. SE Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Das Seminar soll Kenntnisse der Welt der Medien in praktischer Hinsicht vermitteln. Die Studierenden sollen in journalistische Fertigkeiten eingeführt werden, die alle Medienarten umfassen (Printmedien, AV-Medien, neue Medien usw.). Lernziel: Die Studierenden erhalten praktische Kenntnisse in den Bereichen politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Medien. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2		SE	2	5
Summe			4	10

9. Pflichtmodul	Österreichisches politisches System – Vertiefung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Österreichisches politisches System - Vertiefung Die Vorlesung behandelt spezielle Problembereiche des Kernfachs Österreichisches politisches System. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen des politischen Systems Österreichs. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		VO	2	5
b. SE Österreichisches politisches System - Vertiefung Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig vertiefend bearbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen des politischen Systems Österreichs anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

10. Pflichtmodul	Vergleich politischer Systeme – Vertiefung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Vergleich politischer Systeme - Vertiefung Die Vorlesung behandelt spezielle Problembereiche des Kernfachs Vergleich politischer Systeme. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen politischer Systeme. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		VO	2	5
b. SE Vergleich politischer Systeme - Vertiefung Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen politischer Systeme anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

11. Pflichtmodul	Internationale Politik – Vertiefung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a. VO Internationale Politik - Vertiefung Die Vorlesung dient der Vertiefung theoriegeleiteter Schwerpunktanalysen von Institutionen, Prozessen und Verfahren internationaler Politik und nationaler Außenpolitiken. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen der internationalen Politik. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		VO	2	5
b. SE Internationale Politik - Vertiefung Im Seminar erfolgt eine theoriegeleitete Spezialuntersuchung von Themen der internationalen Politik und nationaler Außenpolitiken im Rahmen von Fallbeispielen. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen der internationalen Politik anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

12. Pflichtmodul	Europäische Integration-Vertiefung	Art der LV	SSSt	ECTS- AP
a. VO Europäische Integration - Vertiefung Die Vorlesung gibt vertiefte Informationen über den Prozess der europäischen Integration. Anhand der Institutionen und der Politikfelder wird der Wandel von einer wirtschaftlich orientierten Integration zur politischen Union beschrieben. Lernziel: Die Studierenden erwerben Spezialkenntnisse der europäischen Integrationsprozesse. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		VO	2	5
b. SE Europäische Integration - Vertiefung Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird anhand von Fallbeispielen das komplexe Entscheidungssystem der EU thematisiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Spezialkenntnisse der europäischen Integrationsprozesse anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie der Module gem. § 5 Abs. 2 Z 4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

13. Pflichtmodul	Volkswirtschaftslehre, politische Ökonomie und politische Theorien	Art der LV	SSSt	ECTS- AP
a. VO Volkswirtschaftslehre und politische Ökonomie Die Vorlesung führt in die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre und der politischen Ökonomie ein. Lernziel: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Internationalen Politischen Ökonomie; Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen volkswirtschaftlichen Problemstellungen Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	3,5
b. VO Politische Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung politischer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der politischen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	4
Summe			4	7,5

- (3) Wahlmodule: Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren. Die Studierenden können entweder Wahlmodule gemäß Z 1 bis 7 oder das Wahlmodul gemäß Z 8 gemeinsam mit der politikwissenschaftlichen Praxis gemäß § 6 wählen.

1. Wahlmodul	Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
VO Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1 Die Vorlesung bietet einen Überblick über verschiedene Gesellschaftsbegriffe und ihre Anwendung auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.		VO	2	5
Lernziel: Die Studierenden sollen ein Verständnis für verschiedene Gesellschaftskonzepte gewinnen sowie deren Potenzial für globale Veränderungsprozesse einschätzen können.				
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2				
Summe			2	5

2. Wahlmodul	Markt, Staat, soziale Institutionen 1	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
VO Markt, Staat, soziale Institutionen 1 Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Theorie der sozialen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kernfächer: politische Soziologie, Wirtschafts- und Organisationssoziologie.		VO	2	5
Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von komparativen und theoretischen Ansätzen Kenntnisse der Entstehung und der Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen.				
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2				
Summe			2	5

3. Wahlmodul	Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1: Die Vorlesung bietet eine allgemeine Einführung in mikrosoziologische Fragestellungen (Identität, Sozialisation, soziale Rolle etc.) und behandelt Fragen von Identität und Differenz in den Bereichen Nationalität, Ethnizität, Religion, Gender, Sexualität.		VO	2	5
Lernziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierende mit etablierten Ansätzen wie verstehender Soziologie und symbolischem Interaktionismus sowie mit den entsprechenden Kernfragen der Kulturosoziologie und neueren Impulsen aus Women Studies, Queer Theory und Poststrukturalismus vertraut zu machen.				
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2				
Summe			2	5

4. Wahlmodul	Grundzüge Zeitgeschichte	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Basiswissen I Zeitgeschichte Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen.		VO	2	3,75
b. VO Basiswissen II Zeitgeschichte Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen.		VO	2	3,75
Summe			4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				

5. Wahlmodul	Rechtswissenschaften für Politikwissenschaft	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Institutionelles Europarecht Einführung und Überblick über das institutionelle Europarecht		VO	2	4
b. VO Allgemeines Völkerrecht Einführung und Überblick über das Völkerrecht		VO	2	4
c. VO Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre Einführung und Überblick über die Staats- und Verfassungslehre		VO	1	2
Summe			5	10
Lernziel: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die für die Politikwissenschaft relevantesten Bereiche der Rechtswissenschaften und lernen, diese in ihrer eigenen Disziplin einzusetzen.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				

6. Wahlmodul	Philosophiegeschichte IV	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Philosophiegeschichte IV Überblicksvorlesung zur Philosophie der späten Neuzeit und Gegenwart oder zu einer für diese Epoche repräsentativen Gestalt der Philosophiegeschichte.		VO	2	4
b. PS Philosophiegeschichte IV: Lektüre und Diskussion von Texten aus der Philosophie der späten Neuzeit und Gegenwart.		PS	2	3,5
Summe			4	7,5
Lernziel: Kenntnisse der Philosophie der späten Neuzeit und Gegenwart in Überblicksform oder anhand einer historischen Schlüsselfigur; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte der späten Neuzeit und Gegenwart in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				

7. Wahlmodul	Außerfachliche Kompetenzen	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, zu wählen.</p> <p>Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Politikwissenschaftsstudiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>				10
Summe				10

8. Wahlmodul	Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
<p>SE: Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis Das Seminar dient der Vor- und Nachbereitung der Praxistätigkeit der Studierenden.</p> <p>Lernziel: Die Lehrveranstaltung dient der Berufsvorbereitung durch Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 1 und 2</p>		SE	2	5
Summe			2	5

§ 6 Praxis

Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten haben die Studierenden ab dem dritten Semester eine facheinschlägige Praxis bei außeruniversitären Einrichtungen im Umfang von 240 Stunden zu absolvieren und einen Bericht darüber zu verfassen. Dies entspricht zehn ECTS-AP.

§ 7 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Politikwissenschaft sind zwei Bachelorarbeiten zu erstellen.
- (2) Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Politikwissenschaft in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Module gem. § 5 Abs. 2 Z. 8 bis 12 abzufassen.

- (5) Die Bachelorarbeiten umfassen einen Arbeitsaufwand von jeweils zehn ECTS-AP. Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung des Moduls vorgesehenen Leistungen erbracht. Die Bachelorarbeiten müssen in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Fakultätsstudienleiterin oder dem Fakultätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (7) Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch
 1. Prüfungen der Lehrinhalte der Vorlesungen und der Studienorientierungslehrveranstaltungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft wird der akademische Grad „**Bachelor of Arts**“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die das Diplomstudium Politikwissenschaft (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr. 825), vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb längstens sechs Semestern abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist der oder die Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist in Anhang 1 zu diesem Curriculum festgelegt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 37. Stück, Nr. 201, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 255 wie folgt:

„Grundlagen der Europaforschung“ (VO 4)	„Europäische Integration – Einführung“ (VO 2 und PS 2)
„Minderheitenforschung“ (VO 2)	„Volkswirtschaftslehre und politische Ökonomie“ (VO 2)
- (4) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23. Juni 2010, 42. Stück, Nr. 334, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441, wie folgt:

Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten (PS 2)	Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten (SL 2)
Soziologische Perspektiven und Denkweisen (VO 4)	Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen (VO 2) und Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft (VO 2)

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) §§ 3, 5, 8 und 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 4a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441, tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) § 4a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

Anhang 1: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Diplomstudiums der Studienrichtung Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr. 825) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 23. April 2007, 37. Stück, Nr. 201 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 255) wie folgt als gleichwertig anerkannt:

Positiv beurteilte Prüfungen gemäß Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr. 825		Anerkannt als gleichwertige Prüfungen gemäß Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 23. April 2007, 37. Stück, Nr. 201, idF des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 255	
I. Studienabschnitt			
§ 4 (a)	2 PS Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	§ 5 (1) 1.	2 PS Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten
§ 4 (b)	3 VO Grundzüge der Politikwissenschaft	§ 5 (1) 2.	4 VO Grundzüge der Politikwissenschaft
§ 4 (c)	2 VO Grundzüge der Sozialwissenschaften/Einführung in die Wissenschaftstheorie	§ 5 (2) 1.	4 VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen
§ 5 (2)	2 VO Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	§ 5 (1) 3. a	2 VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften
§ 5 (2)	2 PS Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	§ 5 (1) 3. b	2 PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften
§ 5 (1)	3 VO und PS Statistik für Sozialwissenschaften	§ 5 (2) 2. a § 5 (2) 2. b	2 VO Statistik 2 PS Statistik
§ 5 (3) b	2 VO Politische Theorie und Ideengeschichte	§ 5 (2) 13. b	2 VO Politische Theorien
§ 5 (4)	2 PS Politische Theorie und Ideengeschichte	§ 5 (2) 3 b	2 VO Soziale Theorien
§ 5 (3) a	2 VO Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 5. a	2 VO Österreichisches politisches System – Einführung
§ 5 (4)	2 PS Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 5. b	2 PS Österreichisches politisches System – Einführung
§ 5 (3)d	2 VO Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 6. a	2 VO Vergleich politischer Systeme – Einführung
§ 5 (4)	2 PS Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 6. b	2 PS Vergleich politischer Systeme – Einführung
§ 5 (3) c	2 VO Internationale Politik	§ 5 (2) 7. a	2 VO Internationale Politik – Einführung
§ 5 (4)	2 PS Internationale Politik	§ 5 (2) 7. b	2 PS Internationale Politik –Einführung
§ 5 (3) e	2 VO Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 4. a	2 VO Europäische Integration - Einführung
§ 5 (4)	2 PS Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 4. b	2 PS Europäische Integration - Einführung

II. Studienabschnitt			
§ 10 (4) d	2 SE Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	§ 5 (2) 8. b	2 SE Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
§ 10 (1) a	2 VO Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 9. a	2 VO Österreichisches politisches System – Vertiefung
§ 10 (2)	2 SE Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 9. b	2 SE Österreichisches politisches System – Vertiefung
§ 10 (1) d	2 VO Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 10. a	2 VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung
§ 10 (2)	2 SE Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 10. b	2 SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung
§ 10 (1) c	2 VO Internationale Politik	§ 5 (2) 11. a	2 VO Internationale Politik – Vertiefung
§ 10 (2)	2 SE Internationale Politik	§ 5 (2) 11. b	2 SE Internationale Politik – Vertiefung
§ 10 (1) e	2 VO Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 12. a	2 VO Europäische Integration - Vertiefung
§ 10 (2)	2 SE Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 12. b	2 SE Europäische Integration - Vertiefung
§ 11	4 PS Politikwissenschaftliche Praxis	§ 5 (3) 8.	2 SE Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis